

Stuttgart,

Neubestellung der ehrenamtlichen Bezirksvorsteher/-innen in den inneren Stadtbezirken

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	29.09.2004
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.09.2004

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat bestellt für die Zeit bis zur Neubildung der Bezirksbeiräte nach der nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl zur ehrenamtlichen Bezirksvorsteherin bzw. zu ehrenamtlichen Bezirksvorstehern in den inneren Stadtbezirken:

S-Mitte	Frau Veronika Kienzle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
S-Nord	Frau Andrea Krueger (CDU)
S-Ost	Herrn Bernhard Kübler (CDU)
S-Süd	Herrn Karl-Friedrich Jedtke (SPD)
S-West	Herrn Reinhard Möhrle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzfassung der Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Bezirksvorsteherin/Bezirksvorsteher in den fünf inneren Stadtbezirken läuft mit der Neubildung der Bezirksbeiräte (im November 2004) ab. Der Gemeinderat hat für die kommenden fünf Jahre die ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher neu zu bestellen (§ 21 Abs. 4 Hauptsatzung).

Unter den Fraktionen wurde Einvernehmen erzielt, das Recht für Personenvorschläge für die Stadtbezirke

Stuttgart-Nord und Stuttgart-Ost der CDU-Fraktion,
Stuttgart-Mitte und Stuttgart-West der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Stuttgart-Süd der SPD-Fraktion
einzuräumen.

Die CDU hat für Stuttgart-Ost die Wiederbestellung des im Beschlussantrag genannten derzeit amtierenden ehrenamtlichen Bezirksvorstehers Bernhard Kübler und für Stuttgart-Nord die Bestellung von Frau Andrea Krueger, die bisher im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte ehrenamtliche Bezirksvorsteherin ist, vorgeschlagen.

Die SPD schlägt für den Stadtbezirk Stuttgart-Süd die Wiederbestellung des im Beschlussantrag genannten derzeit amtierenden ehrenamtlichen Bezirksvorsteher, Herrn Karl-Friedrich Jedtke, vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt für den Stadtbezirk Stuttgart-Mitte Frau Veronika Kienzle und für den Stadtbezirk Stuttgart-West Herrn Reinhard Möhrle vor.

Die Bezirksvorsteher in den inneren Stadtbezirken müssen wählbar sein, im Bereich der Innenstadt wohnen und mit den Verhältnissen im Stadtbezirk vertraut sein und allgemeines Ansehen genießen (§ 21 Abs. 4 Satz 2 Hauptsatzung).

Die Beschlussfassung über diese Vorschläge erfolgt in Form von Wahlen gemäß § 37 Abs. 7 GemO. Diese Wahlen erfolgen geheim mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Klaus-Peter Murawski

Anlagen

-

<Anlagen>